



7. Westfälischer Ärztetag: Lebensplan Arzt

Münster,
11. Juni 2014

Bessere Bedingungen für die Patientenversorgung oft wichtiger als bessere Bezahlung

22/14_hei

„Wir müssen die Arbeits- und Rahmenbedingungen für Ärzte in Kliniken und Praxen so gestalten, dass sich auch die junge Ärztegeneration in ihnen zurechtfinden kann. Ansonsten verlieren wir unseren medizinischen Nachwuchs, was letztendlich zu Lasten einer hochwertigen Patientenversorgung geht.“ Dies erklärt der Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL), Dr. Theodor Windhorst, im Vorfeld des 7. Westfälischen Ärztetages, der am kommenden Freitag unter dem Titel „Lebensplan Arzt“ in Münster stattfinden wird. Allein 2013 hätten über 3.000 Ärztinnen und Ärzte der Patientenversorgung in Deutschland den Rücken gekehrt.

Die nachrückenden Mediziner haben nach Ansicht von Kammerpräsident Windhorst eigene Vorstellungen und Erwartungen an den Arztberuf, sie forderten die Weiterentwicklung des Berufsbildes und modifizierte Arbeitsbedingungen. „Die nachrückende Ärztegeneration hat durchaus berechnete Ansprüche: flexible Arbeitszeitmodelle, Angebote der Kinderbetreuung, konkrete berufliche Perspektiven, arztentlastende Arbeitsorganisation, die die Konzentration auf ärztliche Aufgaben ermöglicht. Das ist ihnen übrigens oft wichtiger als eine bessere Bezahlung.“ Ein ausgewogenes Verhältnis von Beruf, Familie und Freizeit sei heute Medizinstudierenden und ärztlichen Berufsanfängern wichtig. Windhorst: „Man kann es auf eine kurze Formel bringen: Die jungen Ärztinnen und Ärzte haben ein eigenes, weiter entwickeltes Berufsethos. Plakativ formuliert heißt das: Sie wollen 100 Prozent Arzt sein, aber nur für acht Stunden am Tag.“ Denn neben dem Beruf müsse es auch genug Zeit geben, aus der Ärztinnen und Ärzte wieder Kraft für ihre Berufstätigkeit schöpfen können. „Ein ausgeruhter Arzt ist der beste Patientenschutz.“

Ein Ausgleich von Berufsbelastung und Erholungsphasen sei aber auch dringend notwendiger Selbstschutz vor Überforderung: Im Gegensatz zu früheren Ärztegenerationen, die gekennzeichnet seien von einem an Selbstausschöpfung grenzenden Durchhaltewillen und einem Einsatz von oft 60 bis 80 Stunden pro Woche, wollten sich die jungen Ärzte etwa von Klinikleitungen nicht mehr instrumentalisieren lassen. „Der ärztliche Arbeitsmarkt muss sich nach den Wünschen und Ansprüchen der nachrückenden Kollegen richten. Sie haben die Marktmacht. Sie gestalten die Rahmenbedingungen durch das, was sie wollen, ganz entscheidend mit.“

Pressestelle der
Ärztekammer Westfalen-Lippe

Gartenstr. 210 – 214
48147 Münster

Tel.: 0251 929 – 2103
Fax: 0251 929 – 2149

Mail: Pressestelle@aekwl.de
Ansprechpartner: Volker Heiliger



Windhorst weist in diesem Zusammenhang jedoch auch darauf hin, dass „man den Arztberuf nicht mit Wunsch-Dir-Was verwechseln darf“. Denn Patientenversorgung verlange die qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung von Patienten an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr, auch nachts, auch im Bereitschaftsdienst, in der Notfallversorgung, in und außerhalb der Klinik. Gerade die Krankenhäuser als unverzichtbares Element der Daseinsvor- und -fürsorge seien darauf angewiesen, dass Ärztinnen und Ärzte bereit sind, alle für die Patientenversorgung notwendigen Arbeitszeiten abzudecken.

Windhorst: „Aber es gibt in unserem heutigen Gesundheitswesen inzwischen genug Möglichkeiten, die berechtigten Ansprüche an Work-life-balance und planbare, geregelte Arbeitszeiten zu verwirklichen. Unser Versorgungssystem hat sich an vielen Stellen enorm in diese Richtung weiterentwickelt. Durch Möglichkeiten der Teilzeitarbeit und natürlich auch Teilzeitweiterbildung, durch viel mehr Durchlässigkeit zwischen den Sektoren ambulant und stationär.“

Gerade beim Thema Weiterbildung habe die ÄKWL vieles dazu beigetragen, damit der Weg zum Facharzt inzwischen gleichermaßen planbar und flexibel gestaltet werden könne. Auch im Bereich der Niederlassung habe sich einiges getan, das jungen Ärzten entgegenkomme: so etwa die Neuregelung des ärztlichen Notfalldienstes mit größeren Bezirken, weniger individuellen Nachtdiensten, Einteilung zu Fahrdiensten bzw. zu Präsenz in Notfallpraxen oder die Aufhebung der Residenzpflicht.